



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 2. April 2025

### **Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt: Vernehmlassung; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Litscher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» Stellung nehmen zu können. Mit der Vorlage «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» wird das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) geändert. Neu soll darin festgeschrieben werden, dass die Konzession der SRG die Einzelheiten der Berücksichtigung der veranstalterunabhängigen Industrie in der Schweiz regelt und Mindestanteile für die Vergabe von Aufträgen an diese vorschreiben kann.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die SRG im Markt der audiovisuellen Industrie der Schweiz eine dominante Stellung einnimmt. Die Abhängigkeit von Anbietern von audiovisuellen Dienstleistungen von Aufträgen der mit Gebührengeldern in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken ausgestatteten Schweizerischen Radio und Fernsehgesellschaft ist stark. Daher ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Auftragsvergabe klarer geregelt werden könnte, so dass private Anbieter von audiovisuellen Dienstleistungen in der Schweiz künftig über eine stabilere wirtschaftliche Planungsgrundlage verfügen, wenn sie mit der SRG auf Augenhöhe verhandeln können. Dadurch werden die Berufsgruppen der audiovisuellen Branche in der Schweiz gestärkt und deren Dienstleistungen vital gehalten. Festgelegte Mindestquoten können demnach einen Beitrag zum Fortbestand der einheimischen audiovisuellen Branche leisten. Wenn eine ganze Branche stark von einem grossen Unternehmen abhängig ist, können gesetzlich festgelegte Aufträge sicherstellen, dass die abhängige Branche überleben kann. Dies fördert den Erhalt von Arbeitsplätzen und stabilisiert den Markt. Andererseits: Wenn ein marktdominierendes Unternehmen wie die SRG in der Lage ist, nach Belieben Aufträge zu vergeben oder zu

entziehen, kann dies den Wettbewerb verzerren und die Monopolstellung weiter festigen. Eine gesetzliche Verpflichtung kann dies einschränken und zu mehr Fairness im Markt führen.

Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die SRG heute und in Zukunft noch haushälterischer mit Gebührengeldern umgehen muss. Zum einen muss die SRG sparen. Zudem droht mit der Initiative «200 Franken sind genug!», dass sich der Gebührenanteil verkleinert. Es ist daher nachvollziehbar, dass die SRG in ihrer unternehmerischen Freiheit nicht zu stark eingeschränkt werden darf. Zu bedenken ist auch, dass die SRG je nach Region (RSI, RTS, SRF) mit unterschiedlich stark ausgeprägten privaten audiovisuellen Märkten und Auftragsvolumina konfrontiert ist, so dass eine gesetzlich festgelegte starre Quote den Handlungsspielraum zu fest einschränken könnte. Zudem erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, wenn die SRG durch die neue Regelung an Innovationsfähigkeit einbüßen würden. Ebenfalls wäre es aus Sicht des Gemeinderats keine begrüssenswerte Entwicklung, wenn sich durch die gesetzliche Festschreibung von Mindestanteilen der Verwaltungsaufwand der SRG merklich erhöhen würde.

Dem Gemeinderat ist es aber wichtig, dass die SRG bei der Vergabe von Produktionen an Private den einheimischen audiovisuellen Markt substantiell berücksichtigt. Er erwartet, dass die mit öffentlichen Geldern finanzierte SRG mit einem im RTVG festgelegten Mindestanteil ein Bekenntnis zur Swissness und damit zur Erhaltung, der Förderung und des Fortbestands der audiovisuellen Branche in der Schweiz leistet.

**In Abwägung dieser vorgebrachten Aspekte kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass er das Ansinnen der Vorlage, die SRG per Gesetz zu verpflichten, einen definierten Teil ihrer Aufträge an Private zu vergeben, unterstützt – jedoch nicht mit einer fixen Quote, sondern mit einer klar festgelegten Zielbandbreite.**

Der Gemeinderat freut sich, wenn der Städteverband, bei der Rückmeldung zur Vernehmlassung der parlamentarischen Initiative «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» die Argumente der Stadt Bern berücksichtigt.

Freundliche Grüsse



Marleke Kruit  
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin